# COVID-19-Präventionskonzept
# (Stand 31. August 2021)

Zusätzlich zu der für die Veranstaltungen geltenden Teilnahmebedingungen wurde zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID 19 Virus das **nachstehende Präventionskonzept** für das Torwarttraining der Goalkeeping.com GmbH erstellt und umgesetzt.

**Jeder/jede TeilnehmerIn/BesucherIn der Trainings verpflichtet sich mit der Teilnahmebzw dem Betreten und Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände zurEinhaltung des sich aus diesem COVID-19 Präventionskonzept allenfalls auch für ihn/sie ergebenden Verhaltensregeln und haftet gegenüber dem Veranstalter für deren Einhaltung bzw hat er/sie diese im Falle ihrer Inanspruchnahme durch Dritten aufgrund seines/ihres diesbezüglichen Verhaltens schad- und klaglos zu halten.**

Die Goalkeeping.com GmbH hat ihre TrainerInnen und Mitarbeiter über das COVID 19 Virus und die zur Minimierung des Infektionsrisikos derzeit als angemessen angesehenen Sicherheitsmaßnahmen geschult, insbesondere wurden folgenden Maßnahmen geprüft und im erforderlichen Umfang erstellt bzw. umgesetzt.

# 1. Allgemeine Präventionsmaßnahmen

## 1.1 Verhaltensregeln

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz, sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen sind eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (2 Meter) gegenüber Personen. Dies umfasst u.a.:

- Regelmäßiges Händewaschen, insbesondere
  - für mindestens 30 Sekunden.
  - vor und nach Zubereitung von Lebensmitteln
  - vor dem Essen.
  - nach Benutzung der Toilette und
  - immer dann, wenn die Hände verunreinigt sind.
- Darüber hinaus sollten regelmäßig Händedesinfektionsmittel angewendet werden.
- Beim Betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen (bspw. Einkauf) und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung (MNS)zu tragen.
- Folgendes ist u.a. beim Tragen der Schutzvorrichtung zu beachten:
  - Mund und Nase sollen vollständig bedeckt sein.
  - Während dem Tragen MNS nicht berühren.
  - Nach der Verwendung nur die seitlichen Bänder zum Abnehmen berühren.
- Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedecken und sofort entsorgen. Mit den Fingern nicht ins Gesicht greifen.

# 2. Präventionsmaßnahmen für den Trainingsbetrieb

Die Goalkeeping.com GmbH hat einen COVID-19 Beauftragten bestellt. Für den Trainingsbetrieb wurden nachstehende Präventionsmaßnahmen getroffen:

## 2.1 Informations-/Aufklärungspflicht / Schulung

Sämtliche Coaches und BetreuerInnen wurden über die folgenden Inhalte dieses Präventionskonzeptes aufgeklärt:

- Verhaltensregeln auf und abseits des Spielfeldes

- Verhaltensregeln in hygienischer Hinsicht
- Regeln zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion
- Empfehlungen für den privaten Bereich
- Schulung in Bezug auf Hygienemaßnahmen.

## 2.2 Sicherstellung der Gesundheit der TeilnehmerInnen, BetreuerInnen, TrainerInnen

Der Trainingsbetrieb ist sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumlichkeiten (Sporthalle udgl.) erlaubt.

**Für die Sportausübung gilt nachfolgendes:**

**a. Im Freien**

- Sportausübung ist in sportartüblicher Mannschaftsgröße möglich.
- Vollkontakttraining ist erlaubt.

**b. In geschlossenen Räumlichkeiten**

- Vollkontakttraining ist erlaubt.

**c. Allgemein gilt:**

- Auf Sportstätten muss – außer bei der Sportausübung selbst und in den Feuchträumen – von Personen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zu jeder Zeit eine FFP2–Maske getragen werden, gleich ob man sich im Freien oder in geschlossenen Räumlichkeiten aufhält. Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

**d. Es dürfen nur Personen die Sportstätte betreten, die einen Eintrittstest vorweisen. Dabei ist für Personen ab dem 12. Geburtstag folgendes zu beachten:**

- Antigentest zur Eigenanwendung mit digitaler Lösung: 24h gültig
- Nachweis eines Antigentests von einer befugten Stelle: 48h gültig
- Nachweis eines PCR-Tests von einer befugten Stelle: 72 h gültig
- Schultests werden anerkannt und sind für 48 h gültig.

**Ausgenommen davon sind:**

- **bereits geimpfte Personen**
  - Ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wenn diese nicht länger als 3 Monate zurück liegt.
  - Bei einer Zweitimpfung, wenn die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegt.
  - Bei Impfstoffen mit nur einer vorgesehenen Impfung, wobei diese nicht länger als 9 Monate zurückliegen darf.
  - Bei einer Impfung, wenn mind. 21 Tage davor ein positiver PCR -Test oder ein Nachweis über neutralisierende Antikörper vorlag und die Impfung darf hier nicht länger als 9 Monate zurückliegen.
- **Genesene (Nachweis einer Infektion in Form eines Absonderungsbescheides oder einer ärztlichen Bestätigung nicht älter als 6 Monate oder eines Antikörpernachweises, der nicht älter als 3 Monate ist)**

## 3. Vorkehrungen bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

### 3.1 Erhebung von Kontakten (Contact Tracing)

Die Goalkeeping.com GmbH stellt sicher, dass von den Trainingsteilnehmern folgende Daten erhoben werden:

- Vor-, und Familienname
- Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Dies geschieht unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften. Die Personen werden vorab konkret über die Datenverarbeitung informiert.

### 3.2 Umgang mit möglichen Infektionen bzgl. SARS-CoV-2

Bei Krankheitssymptomen jeglicher Art ist für die betroffenen Personen kein Trainingsbetrieb gestattet bzw. ist ein ggf. laufender Trainingsbetrieb sofort einzustellen. Die betroffene Person muss

- die Sportstätte umgehend verlassen,
- die zuständige Gesundheitsbehörde informieren (Gesundheitshotline 1450),
- deren Anweisung strikt befolgen und
- der Goalkeeping.com GmbH von diesen Anweisungen berichten.

Tritt ein Verdachtsfall außerhalb des Trainings auf, ist die Gesundheitsbehörde sowie die Goalkeeping.com Academy darüber zu informieren. Ist ein bestätigter Fall aufgetreten, hat die COVID 19-Beauftragte, sobald sie Kenntnis davon erlangt, die Gesundheitsbehörde zu informieren.

## 4. Hygiene und Reinigungsplan

- Unvermeidbar mit den Händen zu berührende Gegenstände und Kontaktflächen (Türklinken, usw.) werden zumindest einmal täglich desinfiziert.
- WC-Anlagen und Dusch- und Waschräume werden täglich desinfiziert.

## 5. Präventionsmaßnahmen beim Training

Die Goalkeeping.com Academy ist für die Umsetzung organisatorischer und hygienischer Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos von Personen im Umfeld verantwortlich.

## 5.1 Allgemeine Maßnahmen

- In geschlossenen Räumen (z.B Kabinen, nicht jedoch in Feuchträumen) ist ab dem Alter von 6 Jahren ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.
- Die Nutzung von Waschräumen/WC-Anlagen wird zeitlich so gestaffelt, dass der Mindestabstand von 2m gewahrt werden kann.
- Händedesinfektionsmitteln werden am Trainingsgelände zur Verfügung gestellt.
- Die auf der Sportstätte zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel für die Handhygiene sind beim Betreten und Verlassen zu nutzen. Dies kann durch korrektes, gründliches Waschen der Hände mit Seife ersetzt werden.
- Vor und nach dem Training waschen sich die TeilnehmerInnen die Hände und desinfizieren sie. Wenn geniest oder gehustet werden muss, so sollte dies ausschließlich in die Armbeuge und nicht in die Hände erfolgen. Zudem sollte spucken und Nase putzen auf dem Spielfeld vermieden werden.
- Persönliche Utensilien sollen gekennzeichnet (zB. zuhause gefüllte Trinkflasche, Handtücher, usw.) und auf keinen Fall geteilt werden.

## 5.2 Geschlossene Räume

- Der Aufenthalt in geschlossenen Räumen (Umkleidekabinen) wird auf ein Minimum reduziert.
- Regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Reinigungsmitteln am Ende des Trainingstages.
- Es wird auf gute Durchlüftung der Räumlichkeiten geachtet.
- Türen von Kabinen, Räumen und Zimmern bleiben möglichst offen, damit keine Türgriffe benutzt werden müssen.
- Besprechungen mit Gruppen werden bestmöglich nur im Freien durchgeführt. Auch bei Besprechungen ist ab dem Alter von 6 Jahren ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Alter von 14 Jahren eineAtemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske) zu tragen.
- Wenn mehrere Kabinen genutzt werden können, werden diese immer von den gleichen Personen genutzt. In den Kabinen ist stets ein Mund-Nasen-Schutz bzw. ab dem Altervon 14 Jahren eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske zu tragen.

### 5.3 Medizinische Versorgung

- Bei Behandlungen zur medizinischen Versorgung wird darauf geachtet, dass ein Mund-, und Nasenschutz getragen wird. Bestenfalls wird nur ein Spieler pro Raum versorgt oder die Behandlung im Freien durchgeführt.
- Die Therapeuten und Ärzte werden angehalten, auf hygienische Standards zu achten und einen Mund-Nasen-Schutz im Innenbereich zu tragen.
- Im Zuge der medizinischen Versorgung wird eine konsequente Handhygiene durchgeführt.
- Die Räumlichkeiten werden ausreichend gelüftet und vor/nach Behandlungen (insbesondere Untersuchungsliegen) gereinigt.

## 6. Zuschauer

Es ist ein Zutrittstest, der Impfnachweis oder ein Genesungsnachweis vorzulegen und es besteht eine Registrierungspflicht sämtlicher Zuschauer, wenn die Aufenthaltsdauer länger als 15 Minuten beträgt.

## 7. Kantinenbetrieb

Ein Kantinenbetrieb an der Sportstätte der Torwarttrainings ist zulässig. Test-Nachweise sind vorzulegen, und es besteht eine Registrierungspflicht aller Personen, wenn die Aufenthaltsdauer länger als 15 min beträgt.

## 8. Nutzung sanitärer Einrichtungen

Zur Minimierung des Infektionsrisikos wird ein Hygieneplan und ein Reinigungskonzept für die Sanitärräume erstellt. Es wird darauf Bedacht genommen, dass das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen keine Wartezeiten erwarten lässt.

Personen werden auch im Sanitärbereich auf die Hygieneauflagen hingewiesen und durch Aushänge auf die Nutzung von Desinfektionsgelegenheiten hingewiesen. Die ausreichende Bereitstellung von Seife und Desinfektionsmittel ist gewährleistet.